

"Ein guter Ruf gerät in Gefahr" in Europäische Zeitung (Februar 2002)

Quelle: Europäische Zeitung. Hrsg. Entel, Stefan A.; Brok, Elmar; Prof. Schöndube, Claus; Dr Schoser, Franz ; Herausgeber Keller, Horst. Februar 2002, Nr. 2, 53. Jahrgang. Bonn: Europa Union Verlag GmbH.

Urheberrecht: (c) Europa Union Verlag GmbH

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"ein_guter_ruf_gerat_in_gefahr"_in_europaische_zeitung_februar_2002-de-f4103f65-8cdc-4c55-ae10-e59abfa60d4b.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 17/09/2012

Missachtung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Ein guter Ruf gerät in Gefahr

Von Hartmut Hausmann

Das weltweit hohe Ansehen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg droht wegen Missachtung seiner Urteile durch einige der 43 Mitgliedstaaten ernsthaft in Gefahr zu geraten. Während es bei einigen Ländern Einzelfälle sind, in denen auch nach fünf und mehr Jahren entweder noch keine Wiedergutmachung gegenüber den Betroffenen erfolgte oder keine gesetzlichen Maßnahmen getroffen wurden, um in Zukunft derartige Verletzungen der Grundrechte auszuschließen, fallen Italien und die Türkei als besonders säumige Länder bei der Umsetzung der Entscheidungen des obersten europäischen Gerichts auf.

In Italien geht es in den meisten Fällen um eine zu lange Verfahrensdauer, wo Kläger oft bis zu einem Jahrzehnt auf eine gerichtliche Entscheidung warten müssen. In der Türkei, so weist es ein von dem Niederländer Erik (Sozialdemokraten) erarbeiteter Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarats aus, sind es allein 196 ganz unterschiedliche Fälle, die noch nicht in ausreichender Weise geregelt wurden. In 56 Urteilen geht es um so wichtige Fragen wie die unangemessene Länge vorläufiger Festnahmen, Folter und Misshandlung oder Verstöße gegen die Meinungsfreiheit.

Verzugsstrafen gefordert

Wegen dieses unhaltbaren Zustandes hatte die Parlamentarische Versammlung vor gut einem Jahr eine Entschließung verabschiedet, um der Rechtsprechung des 'Menschenrechtsgerichtshofes schnellere und möglichst lückenlose Geltung zu verschaffen. Sie schlug deshalb vor, das Ministerkomitee des Europarats, in dem die Außenminister der 43 Mitgliedstaaten vertreten sind, solle ein System von Verzugsstrafen gegen solche Mitgliedstaaten einführen, die sich beharrlich weigern, ein Urteil des Gerichtshofs umzusetzen.

Eine solche Weigerung kam beispielsweise aus Frankreich, wo im Fall Hakkar der Angeklagte ohne Rechtsbeistand zu lebenslanger Haft verurteilt worden war. Frankreich weigerte sich, dem Straßburger Urteil nachzukommen und das Verfahren neu zu eröffnen, änderte aber die Gesetzgebung, um künftig solche Fälle zu verhindern. Der Fall Hakkar aber wurde weiter als abgeschlossen betrachtet. Erst auf permanenten Druck des Europarats kam es dann doch noch zu einem Wiederaufnahmeverfahren.

Das Beispiel, das am meisten Aufsehen erregte, weil erstmals mit der Türkei ein Land sich auch öffentlich weigerte, das Urteil umzusetzen, ist der Fall Loizidou. Die türkische Regierung lehnte eine Entschädigungszahlung an eine Zypriotin griechischen Ursprungs grundsätzlich ab, die nach der Besetzung Nordzyperns durch die Türkei ihr Eigentum im Nordteil der Insel verloren hatte. Als Begründung besteht Ankara darauf, dass eine solche Entschädigung nur im Rahmen einer globalen Regelung aller offenen Eigentumsfragen auf Zypern geleistet werden könne. Im Hintergrund steht die Befürchtung, eine Wiedergutmachungszahlung könnte eine Flut von Entschädigungsprozessen auslösen.

Um eine von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Zunahme der schleichenden Missachtung von Urteilen zu stoppen, führte die Versammlung am 22. Januar in Straßburg eine erste Bilanz ihrer im Vorjahr geführten Debatte durch. Danach hatte der Rechtsausschuss der Versammlung acht nationale Delegationen angeschrieben und mit einer dreimonatigen Frist um Antwort gebeten. Dabei handelte es sich um Österreich, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal und England. Pünktlich geantwortet hatten nur Österreich, Griechenland und die Niederlande und die eingeleiteten Maßnahmen zur Befolgung der Beschlüsse des Gerichtshofs erläutert. Belgien, England und Frankreich antworteten erst verspätet. Nur aus Italien und Portugal kam ebenso wenig eine Reaktion wie vom Komitee der 43 Außenminister des Europarats. Ein unmögliches Verhalten, kritisierte Peter Schieder, der neu gewählte Präsident der Versammlung. Wenn schon die alten Mitgliedstaaten so nachlässig mit der Rechtsprechung umgehen, wie soll dann von den Neuen die lückenlose Umsetzung der Rechtsprechung verlangt werden?

Bedauerliche Missverständnisse

Im besonders krassen Fall Türkei war im Juni 2001 extra eine Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte mit der türkischen Delegation einberufen worden. Der Termin wurde jedoch von der türkischen Delegation annulliert. In Straßburg wurde schon die Frage gestellt, wie die Türkei mit einem solchen Verhalten im Europarat bleiben könne oder jemals Mitglied in der Europäischen Union werden wolle. Doch der türkische Delegationsleiter in Straßburg, Uluc Gürkan (Demokratische Linkspartei), konterte, indem er von einem schlecht recherchierten Bericht sprach und von doppelten Standards, die gegenüber der Türkei angewandt würden.

Zum Erstaunen der Abgeordneten sprach der Abgeordnete Jürgens bei der Vorstellung seines Berichts plötzlich von bedauerlichen Missverständnissen und Kommunikationsschwierigkeiten im Verhältnis zur Türkei. Im Gegenteil, durch die jüngste Verfassungsänderung habe es dort eine positive Entwicklung gegeben, mit der sich viele Fälle erledigt hätten. Der Hauptvorwurf gegen die Türkei unter Hinweis auf die Zahl der unerledigten Fälle solle deshalb aus der Entschließung gestrichen werden. Was allerdings mit all den anderen von Ankara nicht respektierten Urteilen geschehen soll, sagte der Berichterstatter nicht.

Trotz dieser offenbar auf Druck der türkischen Delegation erfolgten Abschwächung will die Europaratsversammlung das für die betroffenen Länder unangenehme Thema auf der Tagesordnung behalten. Im Juni soll dem Plenum ein aktualisierter Sonderbericht zur Türkei vorgelegt werden und es ist vorgesehen, dass der türkische Justizminister in Straßburg persönlich dazu Stellung nehmen wird. Darüber hinaus beschlossen die Abgeordneten die Beobachtung der Urteilsumsetzung fortzusetzen, eine neue Übersicht zu erstellen und auch im nächsten Jahr wieder der Öffentlichkeit zu präsentieren. Sie forderten das Ministerkomitee noch einmal auf, endlich ein Verzugsstrafensystem mit entsprechenden Bußgeldern für säumige Staaten einzuführen.